

2023/566

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung eGo Saar - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 12.12.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des eGo-Saar am 12.12.2023 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Am 28.11.2023 hat die Stadtverwaltung die Vorankündigung der Verbandsversammlung des eGo-Saar am 12.12.2023 via E-Mail erreicht.

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und 114 (4) KSVG gebunden sind.

Zum Zeitpunkt der Vorankündigung lagen dieser E-Mail jedoch keine Unterlagen anbei. In einem Telefonat am selben Tag berichtete der eGo-Saar, dass eine Übermittlung der Tagesordnung und der Erläuterungen frühestens am 07.12.2023 möglich sei, da am 06.12.2023 final über diese seitens eGo-Saar entschieden und am 07.12.2023 den Mitgliedern zugestellt werden.

Eine vorläufige Zustellung wurde vom eGo-Saar abgelehnt.

Mit Eingang und Prüfung der Unterlagen bei der Stadtverwaltung werden diese nachträglich zur Zustellung an die Ratsmitglieder übersandt.

Weiterhin wird der eGo-Saar seitens der Verwaltung auf die Kurzfristigkeit hingewiesen werden, um die rechtzeitige Stimmbindung in den Gremien zukünftig gewährleisten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine